

Sonderbedingungen für das SpardaTelefonBanking

Stand: 11/2024

1. Leistungsangebot

Der Kunde (Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefonBanking (Telefoncomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels SpardaTelefoBanking unter Verwendung einer PIN erhalten der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils einen SpardaNet-Key und ein persönliches Passwort (PIN).

Der Konto- bzw. Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden als SpardaTelefonBanking-Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer hat mittels SpardaTelefonBanking Zugang zum Konto, wenn er zuvor seinen SpardaNet-Key sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat.

4. Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefonBanking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z.B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von den zuvor eingegebenen SpardaNet-Keys und PINs erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefonBanking erhält. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über folgenden Zugangskanal herzustellen: Telefon-Nr.: 0511 3018-0.

5. Sicherheitsmedium

Die PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefonBanking-Zugang sofort zu ändern.